

Beschlussvorlage Nr. VO/30.24.005 Verantwortlich: Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung (Sozius)	Datum: Verfasst von: Freigabe durch	24.01.2024 Kennerknecht, Christoph Willmann, Heiko
Sozialplanung - Sozialpolitische Handlungsfelder		
Strategisches Ziel:		
10. Es sind alle strategischen Ziele des Kreises betroffen		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	22.02.2024	Jugendhilfeausschuss
Ö	07.03.2024	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren
Ö	14.03.2024	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
Ö	20.03.2024	Kreistag

Beschlussvorschlag:

1. Alle zehn sozialpolitischen Handlungsfelder werden betrachtet und bearbeitet: Infrastruktur sozialer Angebote, Bildung, Wohnen, Mobilität, Inklusion, Armut, Zuwanderung und Integration (bisherige Bezeichnung: Integration), Arbeit, Gesundheitsversorgung und Pflege (bisherige Bezeichnungen: Gesundheit und Ärztliche Versorgung und Pflege) sowie Soziales Leben und Freizeit (bisherige Bezeichnung: Leben und Freizeit).

2. Die Steuerungsgruppe Sozialplanung betrachtet jährlich die sozialpolitischen Handlungsfelder und unterbreitet als Empfehlung an die Verwaltung einen Vorschlag zur Schwerpunktsetzung für das kommende Jahr.

Ressourceneinsatz

Der Beschlussvorschlag hat

- ☒ keine finanziellen Auswirkungen,
- ☐ Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, und zwar
 ☐ einmalig ☐ wiederkehrend
- ☐ Auswirkungen auf den Saldo aus Investitionstätigkeit, und zwar als
 ☐ eigene Investition ☐ Investitionsförderungsmaßnahme
 mit einem Kreisanteil von ____ %.
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan mit einem
 ☐ Mehrbedarf ☐ Minderbedarf
 von insgesamt ____ Stellen
 mit einem Kreisanteil von ____ %.

1. Sachbericht

Nach der ersten Sozialplanungskonferenz im Mai 2016 wurden die sozialpolitischen Handlungsfelder der Sozialplanung sowie deren Schwerpunkte durch den Kreistag am 16.11.2016 nach Beratung in den Fachausschüssen erstmalig festgelegt (VO/30.16.008, ehem. Konzept sozialer Entwicklung und Steuerung). Die Handlungsfelder und die Schwerpunktsetzung sollten nach Verabschiedung des Systems der Sozialplanung am 14.06.2017 bis zur nächsten Sozialplanungskonferenz gelten (VO/30.17.016).

Am 20.08.2022 hat die zweite Sozialplanungskonferenz stattgefunden, deren Aufgabe es insbesondere war, die sozialpolitischen Handlungsfelder zu überprüfen, ggf. neuzujustieren und weiterzuentwickeln. Detaillierte Informationen zu den Ergebnissen der Sozialplanungskonferenz sind den Fachausschüssen bereits vorgelegt worden (VO/30.22.088). Die Steuerungsgruppe Sozialplanung hat in ihren Sitzungen am 18.11.2022 und 12.05.2023 die Ergebnisse der Sozialplanungskonferenz diskutiert und Beschlussvorschläge für den Kreistag zur Festlegung einschließlich Schwerpunktsetzung (7 schwerpunktmäßig zu bearbeitende und 3 weitere Handlungsfelder) und zur Überprüfung (durch die Steuerungsgruppe) sowie den Rhythmen der Überprüfung (alle 3 Jahre) und der Sozialplanungskonferenz (alle 6 Jahre) entwickelt. Hierzu haben der SGGS am 07.09.2023, der SKS am 14.09.2023 und der JHA am 25.09.2023 unterschiedliche Beschlüsse gefasst, insbesondere hinsichtlich der Schwerpunktsetzung und Flexibilität (VO/30.23.003). Daraufhin hat der Kreistag die Entscheidung am 08.11.2023 vertagt. Die Steuerungsgruppe Sozialplanung hat sich am 24.11.2023 dafür ausgesprochen in einem Austausch der fachpolitischen Vertreter und fraktionslosen Abgeordneten eine gemeinsame Beschlussformulierung zu erarbeiten. Der Austausch hat am 22.01.2024 stattgefunden, der vorliegende Beschlussvorschlag ist Ergebnis dieses Gespräches.

2. Stellungnahme

Ursprünglich war die Festlegung und Schwerpunktsetzung der sozialpolitischen Handlungsfelder auf fünf Jahre ausgelegt und vom Kreistag zu beschließen. Unvorhergesehene Entwicklungen wie die Pandemie, globale politische Veränderungen und aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen haben jedoch gezeigt, dass dieses Verfahren als zu wenig dynamisch eingeschätzt wird. Im Austausch wurde deutlich, dass ein flexibleres und unbürokratischeres Verfahren gewünscht wird, das der Verwaltung den erforderlichen Spielraum in der Bearbeitung gewährt. Somit können auch die begrenzten Ressourcen der Sozialplanung effektiv eingesetzt werden. Die Steuerungsgruppe Sozialplanung soll künftig jährlich einen Vorschlag zur Schwerpunktsetzung im Folgejahr als Empfehlung an die Verwaltung unterbreiten. So kann die Relevanz einzelner sozialpolitischer Handlungsfelder schneller an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die Steuerungsgruppe Sozialplanung setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Jobcenters, der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände und freier Träger, der Seniorinnen und Senioren, der verbandlich organisierten Kinder und Jugendlichen, des Schulamtes, der Gleichstellungsbeauftragten, dem Integrationsbeauftragten und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie Vertreterinnen und Vertretern aller im Kreistag vertretenen Parteien und unterschiedlichen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung.

Grundsätzlich werden die Entwicklungen in allen 10 sozialpolitischen Handlungsfeldern auch weiterhin jährlich im Fokusbericht beschrieben.

Die mit diesem Beschlussvorschlag vorgeschlagenen Anpassungen von Bezeichnungen und Inhalten der sozialpolitischen Handlungsfeldern folgen weitgehend den auf der Sozialplanungskonferenz erarbeiteten Vorschlägen. Zudem hat sich die Steuerungsgruppe Sozialplanung dafür ausgesprochen, die bisherigen Handlungsfelder „Gesundheit“ sowie „Ärztliche Versorgung und Pflege“ wegen der engen Verzahnung unter der Bezeichnung „Gesundheitliche Versorgung und Pflege“ zusammenzufassen.

Generell sind die 10 sozialpolitischen Handlungsfelder nicht als abgeschlossene Bereiche zu verstehen, vielmehr bestehen vielschichtige thematische Zusammenhänge und Wechselwirkungen untereinander. Als Beispiele können die Themen „Fachkräftemangel“ in den Handlungsfeldern Infrastruktur sozialer Angebote und Arbeit, „Bildungschancen“ in den Handlungsfeldern Bildung und Armut oder „Barrierearmes Wohnen“ in den Handlungsfeldern Wohnen und Inklusion genannt werden. Die sozialpolitischen Handlungsfelder sind zudem offen für aktuelle und zukünftig relevante Themen der Sozialpolitik. Die Steuerungsgruppe Sozialplanung betrachtet bereits jährlich die Arbeitsstrukturen und gibt Hinweise wo sukzessive Arbeitsstrukturen in Form von Fokusgruppen oder „ergänzenden Arbeitsstrukturen“ (z.B. Workshops oder Task Force als Arbeitsformen) aufgebaut und etabliert werden sollten. So wurde z.B. im bisherigen Handlungsfeld Ärztliche Versorgung und Pflege 2019 die Fokusgruppe Altenhilfe und Pflege gebildet, die eine Handlungsempfehlung für eine Koordinationsstelle zur Fachkräftegewinnung erarbeitet hat.

Die Sozialplanungskonferenz wird nach dem gelten Beschluss vom 14.06.2017 weiterhin alle fünf Jahre stattfinden, d.h. einmal pro Legislaturperiode. Die nächste Sozialplanungskonferenz ist für 2027 vorgesehen.

3. Finanzen

Ergebnisrechnung	lfd. Haushalts-jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Erträge				
Aufwendungen				
davon Personalaufwendungen				
Saldo				

Investitionstätigkeit	lfd. Haushalts-jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
investive Einzahlungen				
investive Auszahlungen				
Saldo				
Verpflichtungsermächtigungen				

Die o.g. Haushaltsmittel sind

- ☐ bereits vollständig im Haushaltsplan veranschlagt.
- ☐ sind nicht oder nur teilweise im Haushaltsplan veranschlagt. Die noch fehlenden Haushaltsmittel
- ☐ können im Rahmen der flexiblen Haushaltsausführung bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch _____.
- ☐ sind im nächsten Nachtrag zu veranschlagen.
- ☐ sind im nächsten regulären Haushalt zu veranschlagen.

4. Zuständigkeit

Kreistag nach Beratung in den Fachausschüssen

5. Alternativen

Die am 16.11.20216 vom Kreistag festgelegten 11 sozialpolitischen Handlungsfelder und ihre Bezeichnungen werden nicht verändert.

Hinweis:

Soweit betroffen wurde bei dieser Vorlage die volle Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft (Inklusion) berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis

Keine Anlagen vorhanden.